

Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2024 mit

Ansuchen für Sportstättenbau od. Sanierung 2024

Ansuchen betreffend **Sportstättenbau od. Sanierung** können **ganzjährig ONLINE** angesucht werden. Die Behandlung/Zusage erfolgt durch das Präsidium. Über jedes Ansuchen entscheidet das Präsidium. Das Ansuchen finden sie hier <https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2024/ansuchen-bau-sanierung-2024>

Die Förderzusage wird schriftlich mitgeteilt.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese können ganzjährig abgeben werden aber spätestens bis 15.10.2024.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ - Bau & Sanierungszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.